Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Sparsamer Wasserverbrauch und Sensibilisierung der Verbraucher für ihren Wasserfußabdruck“

(Initiativstellungnahme)

(2023/C 349/04)

Berichterstatterin: **Milena ANGELOVA**

Beschluss des Plenums	25.1.2023
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
	Initiativstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
Annahme in der Fachgruppe	29.6.2023
Verabschiedung im Plenum	12.7.2023
Plenartagung Nr.	580
Ergebnis der Abstimmung	
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	190/2/6

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

1.1. Wasser ist unverzichtbar für das Leben, die Umwelt und die Wirtschaft und somit ein Gemeingut, das nicht nur für alle zugänglich und erschwinglich sein, sondern vor allem gewahrt und geschützt werden muss. Durch menschlichen Einfluss und den Klimawandel nimmt die Wasserknappheit zu — weltweit ebenso wie in Europa, wo etwa 20 % der Gebiete und 30 % der Bevölkerung von Wasserstress betroffen sind ([1]). Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die in diesem Bereich eingeführten umfassenden EU-Rechtsvorschriften ([2]) und fordert, sie rasch und wirksam umzusetzen, um einen sparsamen Wasserverbrauch zu gewährleisten und allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern Zugang zu Wasser zu verschaffen.

1.2. Der EWSA fordert die Konzipierung und zügige Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Sensibilisierung für einen sparsamen Wasserverbrauch und zur Förderung technologischer Innovationen für eine bessere Wassereffizienz in den Produktionssystemen. Außerdem fordert er Strategien zur Abfallminimierung und -verwertung. Im Einklang mit dem Verursacherprinzip appelliert er nachdrücklich an die EU und die Mitgliedstaaten, entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Akteure die Vorgaben einhalten ([3]).

1.3. Der EWSA betont, wie wichtig es ist, die Verbraucher zu informieren und zu sensibilisieren und sie zu einem sparsamen Wasserverbrauch zu ermutigen und anzuleiten. Die politischen Entscheidungsträger, die Sozialpartner, die Organisationen der Zivilgesellschaft und alle Interessenträger sind gemeinsam dafür verantwortlich, klar über den Wert von Wasser und den Wasserfußabdruck zu informieren, den Einsatz wassersparender Geräte zu fördern und Anreize für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen, ein wassersparendes Verbrauchsverhalten anzunehmen und sich stets um maximale Einsparung zu bemühen.

1.4. Der EWSA fordert die EU, die Mitgliedstaaten, die zuständigen Behörden, die Wasserversorgungsunternehmen und alle Beteiligten auf, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten um eine kontinuierliche Verbesserung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit sowie eine effizientere Nutzung von Wasser zu bemühen. Wichtige Aspekte sind dabei ein besserer Schutz der Trinkwasserressourcen, die Umstellung auf eine kreislauforientierte Wasserwirtschaft, die Gewährleistung einer öffentlichen Wasserversorgung mit fairem Preis für die bereitgestellten Dienstleistungen und die Vermeidung von Wasserarmut.

([1]) EU-Bericht Nr. 12/2021 *Water resources across Europe — confronting water stress: an updated assessment*, 2021.

([2]) Unter anderem das Paket „Fit für 55“, die Wasserrahmenrichtlinie, die Trinkwasserrichtlinie und die Verordnung über die Wiederverwendung von Wasser.

([3]) Siehe z. B. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_14_1151 und https://www.politico.eu/article/italy-biggest-steel-mill-mockery-eu-environmental-rules/.

1.5. Der EWSA schlägt vor, folgende Maßnahmen rasch umzusetzen, um einen sparsamen Wasserverbrauch zu fördern und die Verbraucher stärker für ihren Wasserfußabdruck zu sensibilisieren und zu einer Gesellschaft mit intelligenter Wassernutzung ([4]) beizutragen:

1.5.1. *Maßnahmen zur Motivierung und Orientierung der Verbraucher in Richtung eines sparsamen Wasserverbrauchs*

1.5.1.1. *Klare Vermittlung des Wertes von Wasser (Umsetzung durch die zuständigen Stellen und die Wasserversorgungsunternehmen).* Um langfristige Verhaltensänderungen herbeizuführen, sollten Kommunikationskampagnen durchgeführt werden, um den Verbrauchern den Wert von Wasser und Wasserdienstleistungen näherzubringen und gezielt auf kurzfristige Sofortmaßnahmen in Krisensituationen einzugehen, die durch den Klimawandel ausgelöst wurden (Dürren, Überschwemmungen). Eine wichtige Zielgruppe sind Kinder. Es sollte zur Regel werden, die Nutzung von Trinkwasser durch nicht konventionelle Wasserquellen zu ersetzen (bspw. Gartenbewässerung, Autowäsche usw. nach Möglichkeit mit gesammeltem Regenwasser).

1.5.1.2. *Förderung wassersparender Geräte/Vorrichtungen (Umsetzung durch die EU und die Mitgliedstaaten).* In Privathaushalten kommen heute viele Geräte/Vorrichtungen zum Einsatz, die Wasser verbrauchen. Infolge des technologischen Fortschritts ist ihr Wasserverbrauch in den letzten Jahren erheblich gesunken, wodurch der insgesamt rückläufige Trend beim Pro-Kopf-Wasserverbrauch unterstützt wurde. Weitere Anreize sind erforderlich, um die Hersteller auch künftig zur Entwicklung von Innovationen zur Verbesserung der Wassereffizienz zu motivieren und die Kunden zum Kauf und zur Nutzung dieser Produkte zu bewegen. Alle einschlägigen Geräte/Vorrichtungen sollten mit einer Wasserverbrauchskennzeichnung versehen sein.

1.5.1.3. *Aufklärung der Verbraucher über ihren Wasserfußabdruck (Umsetzung durch die EU und die Mitgliedstaaten).* Derzeit liegt der Nutzwasserverbrauch der Privathaushalte deutlich über ihrem Trinkwasserverbrauch. Für jedes konsumierte Erzeugnis und für jede in Anspruch genommene Dienstleistung wird eine bestimmte Menge an Wasser benötigt ([5]), und häufig entsteht der Wasserfußabdruck eines Verbrauchers zu einem erheblichen Teil außerhalb seiner Heimatregion/seines Heimatlandes oder sogar außerhalb der EU. Daher wirken sich die Entscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den regionalen, nationalen und weltweiten Wasserverbrauch aus. Der Wasserfußabdruck ist im Zusammenhang mit der Verbraucheraufklärung ein wirksamer Parameter, auf den jüngst auch in den Programmen zahlreicher Schulversorgungsunternehmen zurückgegriffen wurde. Im Internet stehen vielfältige Rechner zur Ermittlung des Fußabdrucks zur Verfügung. Durch Eingabe ihrer Daten können die Verbraucher ihren genauen Fußabdruck berechnen lassen. Die Verbraucher sollten durch entsprechende Sensibilisierungskampagnen darauf aufmerksam gemacht werden.

1.5.2. *Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und effizienteren Nutzung von Wasser*

1.5.2.1. *Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung (Umsetzung durch die Mitgliedstaaten und die Wasserversorgungsunternehmen).* Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Effizienz und Widerstandsfähigkeit des Trinkwasserversorgungs- und -verteilungssystems durch eine bessere Leckagekontrolle, erforderlichenfalls die Entwicklung alternativer Trinkwasserquellen und andere geeignete Maßnahmen zu verbessern. Dies bedeutet auch, dass die Mitgliedstaaten mit Blick auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit und des Gemeinwohls Maßnahmen in Erwägung ziehen müssen, um sicherzustellen, dass die öffentliche Wasserversorgung in Zeiten akuter Wasserknappheit Vorrang vor anderweitiger Wassernutzung hat.

1.5.2.2. *Gewährleistung eines fairen Preises für Wasserdienstleistungen auf der Grundlage einer vollständigen Kostendeckung; gleichzeitig Gewährleistung der Erschwinglichkeit für schutzbedürftige Gruppen (Umsetzung durch die zuständigen Behörden).* Gemäß der Richtlinie 2000/60/EG sollten die Mitgliedstaaten dem Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen Rechnung tragen, zumindest für die Bereiche Industrie, Haushalte und Landwirtschaft. Daten der Kommission und der OECD zufolge werden Wasserdienstleistungen nur in neun Mitgliedstaaten kostendeckend erbracht ([6]). In den meisten Fällen beschränkt sich dies auf Privathaushalte. Zwar sollten die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Wasserdienstleistungen für die schutzbedürftigsten Gruppen sicherzustellen ([7]), doch ist es wichtig, dass die Wassergebühren die tatsächlichen Kosten der Wasserdienstleistungen widerspiegeln. Wenn dies gewährleistet ist und zudem eine genaue Verbrauchsmessung stattfindet, werden sich die Verbraucher der Kosten von Wasserdienstleistungen besser bewusst sein. Die Mitgliedstaaten sollten erörtern, wie eine Gebührenerhebung auf der Grundlage des

([4]) https://watereurope.eu/wp-content/uploads/WE-Water-Vision-2023_online.pdf.
([5]) Water Footprint Network, *Water Footprint Assessment*, aufgerufen am 22. Mai 2023.
([6]) OECD, Background note: Cost recovery, April 2022.
([7]) Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (ABl. L 435 vom 23.12.2020, S. 1).

„Wertes des Wassers“ ermöglicht werden kann, um sicherzustellen, dass diese knappe Ressource auch für künftige Generationen erhalten bleibt. Mit den Wassergebühren könnten Preissignale für einen sparsameren Wasserverbrauch gesetzt werden. Beispielsweise könnten die Gebühren angehoben werden, wenn ein bestimmter Pro-Kopf-Verbrauch in einem Haushalt überschritten wird oder wenn die Wasserversorgung durch vorübergehende Wasserknappheit gefährdet ist.

1.5.2.3. *Effiziente Messung des Wasserverbrauchs durch genauere Messmethoden (Umsetzung durch die Mitgliedstaaten, die Kommunen und die Wasserversorgungsunternehmen).*

— Gewährleistung einer effizienten Messung des Wasserverbrauchs durch genaue Wasserzähler und eine regelmäßige Erneuerung der Wasserzähler, um die Endnutzer für ihren tatsächlichen Verbrauch zu sensibilisieren;

— Kontrolle des Wasserverbrauchs aus privaten Brunnen, um die direkte Grundwassernutzung zu beschränken;

— Einsatz intelligenter Messsysteme, mit denen die Endnutzer bei möglicherweise auf interne Leckagen hindeutendem hohem oder anormalem Verbrauch und Verbrauch bei geringem Durchfluss gewarnt werden.

1.5.2.4. *Besserer Schutz der Trinkwasserressourcen (Umsetzung durch die EU und die Mitgliedstaaten).* Die Trinkwasserressourcen müssen vor Verschmutzung durch den Menschen geschützt werden. Dazu muss der Null-Schadstoff-Aktionsplan der EU rigoros umgesetzt werden, indem die Grundsätze der Vorsorge und Kontrolle an der Quelle im Einklang mit dem Verursacherprinzip auf alle bedenklichen Stoffe angewandt werden, die ins Trinkwasser gelangen können. Schadstoffe stammen auch aus industriellen Quellen (PFAS, Arzneimittel, Desinfektionsmittel usw.) oder aus landwirtschaftlichen Quellen (Pestizide, Nitrate). Die EU überarbeitet derzeit einschlägige Rechtsakte, mit denen eine Verschmutzung an der Quelle verhindert werden kann, darunter die Richtlinie 2010/75/EU ([8]), die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ([9]), die Richtlinie 2009/128/EG ([10]), die Verordnung (EG) Nr. 726/2004 ([11]) und die Richtlinie 2001/83/EG ([12]). Es muss sichergestellt werden, dass diese künftigen Vorschriften unsere Wasserressourcen wirksam schützen.

1.5.2.5. *Umstellung auf eine kreislauforientierte Wasserbewirtschaftung (Umsetzung durch die EU, die Mitgliedstaaten und die Wasserversorgungsunternehmen*). Durch Wiederverwendung kann Wasser effizienter genutzt werden. Zum einen sollten private Haushalte ermutigt werden, Regenwasser nach Möglichkeit zu sammeln und für geeignete Zwecke (wie bspw. Gartenbewässerung und Reinigung) zu nutzen. Zum anderen müssen wirksame Maßnahmen zur Kontrolle an der Quelle ergriffen werden, um sicherzustellen, dass das von Haushalten erzeugte Abwasser keine Schadstoffe enthält, die einer Wiederverwendung von behandeltem Abwasser zur Bewässerung und für andere Zwecke im Wege stehen könnten.

1.5.2.6. *Anpassung an den Klimawandel (Umsetzung durch die Mitgliedstaaten, die Kommunen und die Abwasserentsorgungsunternehmen).* Die Regionen sind in unterschiedlicher Weise vom Klimawandel betroffen. Es ist wichtig, dass einschlägige Maßnahmen an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Allgemein muss die Stadtplanung durch die Umwandlung von Städten in „Schwammstädte“ ([13]) überdacht werden. Dies wird dazu beitragen, das Klima in der Stadt zu verbessern, die Versickerung von Regenwasser zu ermöglichen und Mischwasserüberläufe zu reduzieren.

1.5.2.7. *Gewährleistung verantwortungsvoller Verwaltungsstrukturen (Umsetzung durch die Mitgliedstaaten, die Regionen und die Kommunen).* Um Veränderungen herbeizuführen, bedarf es klarer und effizienter Verwaltungs- und Lenkungsstrukturen. Dadurch dürfte für eine bessere Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren und die Festlegung der Zuständigkeiten gesorgt werden. Die Maßnahmen sollten auf genauen Prognosen der regionalen Auswirkungen des Klimawandels und der Entwicklung von Wasserbedarfsmustern (Landwirtschaft, Industrie, Bevölkerungsentwicklung usw.) für die kommenden Jahrzehnte beruhen.

([8]) Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17).

([9]) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1).

([10]) Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 71).

([11]) Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur (ABl. L 136 vom 30.4.2004, S. 1).

([12]) Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel (ABl. L 311 vom 28.11.2001, S. 67).

([13]) „Schwammstädte“ sind städtische Gebiete, in denen natürliche Flächen mit bspw. Bäumen, Seen und Parks oder andere positive Konzepte zur Aufnahme von Regenwasser und zur Verhütung von Überschwemmungen einen großen Raum einnehmen. https://climatechampions.unfccc.int/what-are-sponge-cities-and-how-can-they-prevent-floods/, aufgerufen am 7. Juni 2023.

1.5.2.8. *Behörden als Vorreiter (Umsetzung durch die Mitgliedstaaten und die Kommunen).* Da Behörden, einschließlich der EU-Institutionen, für die Planung und Umsetzung sowohl der Maßnahmen als auch der entsprechenden praktischen Modalitäten verantwortlich sind, sollten sie bei der Verringerung ihres Wasserfußabdrucks eine Vorreiterrolle übernehmen.

2. **Einführung**

2.1. Im Rahmen einer Leitinitiative des EWSA für 2023, die darauf abzielt, das Thema Wasser als wichtige Priorität auf europäischer und globaler Ebene anzugehen, wird in dieser Initiativstellungnahme untersucht, welche Maßnahmen zu einem sparsameren Wasserverbrauch durch die Verbraucher in der EU beitragen können. Dabei werden Umweltfragen, Wissenslücken und der aktuelle Stand einschlägiger Technologien berücksichtigt. Auf der Grundlage eines umfassenden Bildes der Rolle der Verbraucher und ihres quantitativen und qualitativen Bedarfs an Wasser werden in der Stellungnahme Ideen zur Optimierung des Wasserverbrauchs und der Abwasserabgabe durch die Haushalte aufgezeigt und diesbezüglich konkrete Vorschläge unterbreitet.

2.2. Wasser ist unverzichtbar für das Leben, die Umwelt und die Wirtschaft und somit ein Gemeingut, das gewahrt und geschützt werden muss. Die europäischen Wasserressourcen sind jedoch durch den Klimawandel bedroht, da viele Wassereinzugsgebiete (und insbesondere das Mittelmeer ([14])) insgesamt rückläufige Niederschläge und längere Dürreperioden verzeichnen, während in den meisten Regionen heftigere Unwetter mit katastrophalen Überschwemmungen auftreten. Darüber hinaus führt der Anstieg des Meeresspiegels dazu, dass Salzwasser ins Grundwasser eindringen kann.

2.3. Es besteht ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen der Verfügbarkeit der lokalen Ressourcen und dem Wasserbedarf der Endnutzer, wodurch künftig die erhebliche Gefahr einer Wasserknappheit droht. Während die Verfügbarkeit von Wasser durch wesentliche Faktoren wie Niederschläge, geografische Gegebenheiten, klimatische Entwicklungen und Verschmutzung bestimmt wird, hängen Wasserverbrauch und -nachfrage hauptsächlich vom menschlichen Verhalten ab. Zudem wirken sich menschliche Tätigkeiten, auch privater Haushalte, auf die Qualität der verfügbaren Wasserressourcen aus. Die vom Menschen verursachte Verschmutzung der Gewässer verringert die Verfügbarkeit nutzbarer Wasserressourcen und erhöht die Kosten und Umweltauswirkungen der Wasseraufbereitung, die notwendig ist, um die erforderliche Wasserqualität für bestimmte Tätigkeiten (Trinkwasser, industrielle Nutzung, Bewässerung usw.) zu erreichen. Einschlägigen Studien ([15]) zufolge besteht eine der Hauptursachen für Umweltkatastrophen aufgrund von Wasserverschmutzung in fehlenden modernen Methoden zur Überwachung der Wasserqualität von EU-Gewässern.

2.4. Nach Angaben der Europäischen Umweltagentur (EUA) sind jährlich etwa 20 % der Gebiete in Europa und 30 % der europäischen Gesamtbevölkerung von Wasserstress betroffen ([16]). Der EUA zufolge entsteht Wasserstress, wenn quantitativ oder qualitativ nicht genügend Wasser zur Verfügung steht, um den Bedarf der Natur, der Gesellschaft und der Wirtschaft zu decken. Wasserstress ist ein Oberbegriff, der Dürren, quantitative Knappheit, Wasserqualität und Zugänglichkeit von Wasser einschließt ([17]).

2.5. Trinkwasser macht etwa 10 % des Gesamtwasserverbrauchs aus. Die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei beanspruchen 58 % und die Strom-, Gas-, Dampf- sowie Wärme- und Kälteversorgung 18 % ([18]).

2.6. Im Hinblick auf die Wasserentnahme macht Trinkwasser etwa 20 % der Gesamtentnahmemenge aus. Die Wasserentnahme zu Kühlzwecken bei der Stromerzeugung ([19]) (32 %) und für die Landwirtschaft (28 %) tragen am stärksten zur jährlichen Gesamtentnahme bei ([20]).

2.7. Angesichts der Tatsache, dass die Verunreinigung der Wasserressourcen mit Nährstoffen (Stickstoff und Phosphor) und vielen gefährlichen Substanzen (u. a. mit kumulativen karzinogenen oder mutagenen Eigenschaften) ein erhebliches Risiko für die Gesundheit und die Umwelt darstellt und die notwendige Aufbereitung zur Reinigung des Wassers kostspielig und ressourcenintensiv ist, fordert der EWSA eine rasche Umsetzung der derzeit geltenden umfassenden Rechtsvorschriften der EU. Er bekräftigt, dass die Industrie- und Agrarpolitik der EU ihre Schadstoffemissionen verringern und gleichzeitig

([14]) Laut einem Bericht des Weltklimarats (*Cross-Chapter Paper 4: Mediterranean Region.*In *Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability* ist der Mittelmeerraum ein Brennpunkt für eng miteinander verknüpfte Klimarisiken.

([15]) EEA, Pollution in Europe's rivers.

([16]) EU-Bericht Nr. 12/2021 *Water resources across Europe — confronting water stress: an updated assessment*, 2021.

([17]) Ebenda.

([18]) Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht 12/2021, Das Verursacherprinzip: uneinheitliche Anwendung im Rahmen der umweltpolitischen Strategien und Maßnahmen der EU (auf der Grundlage von Zahlen der EUA).

([19]) Es ist jedoch nicht ganz klar, wie sich die Nutzung von Wasser für Kühlanlagen auf die Verfügbarkeit der Ressourcen auswirkt. In der Regel wird das Wasser aus Oberflächengewässern oder dem Meer entnommen und meist (fast) vollständig in die Gewässer zurückgeführt.

([20]) EUA, *Water abstraction by source and economic sector,* 1. Juni 2022.

Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit fördern muss. Da Wasser ein Gemeingut ist, fordert der EWSA, dass allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2020/2184 durch zugängliche Brunnen und Quellen im öffentlichen Raum kostenlos Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden sollte. Im Falle von Konzessionen für Mineralquellen sollten Anstrengungen unternommen werden, um der Öffentlichkeit eine Entnahmemöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

2.8. Während der Schwerpunkt dieser Stellungnahme auf dem Verbrauch und der Verfügbarkeit von Wasserressourcen liegt, sollen darin auch qualitätsbezogene Probleme angegangen werden, da sie Einfluss auf die tatsächliche Nutzbarkeit dieser Ressource haben. Somit besteht das politische Ziel darin, weitere Verschlechterungen zu verhindern, die Ökosysteme der Gewässer zu schützen und ihren Zustand zu verbessern, die Verschmutzung des Grundwassers schrittweise zu verringern und dessen weitere Verschmutzung zu verhindern.

2.9. Um sicherzustellen, dass für heutige und künftige Generationen Wasser in ausreichender Qualität und Quantität zur Verfügung steht, muss ein allgemeines Bewusstsein für alle damit verbundenen Probleme und deren Ursachen geschaffen werden. Jeder einzelne Bürger/Verbraucher muss sich über die Bedeutung des Wassers und seines Werts als endliche Ressource im Klaren sein, und es muss umfassend für die Probleme im Zusammenhang mit den Wasserressourcen sensibilisiert werden. Dazu müssen beginnend bei jedem Einzelnen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Sinne werden den Mitgliedstaaten in der jüngsten Richtlinie (EU) 2020/2184 Maßnahmen zur stärkeren Sensibilisierung für die Qualität und den Verbrauch von Trinkwasser empfohlen.

2.10. Zahlreiche Faktoren und Aspekte, die sich direkt und indirekt auf die Höhe und die Auswirkungen des Wasserverbrauchs der Haushalte auswirken, sind zu berücksichtigen, darunter:

— die verschiedenen Zwecke des direkten Wasserverbrauchs wie Trinken, Waschen, Bewässern;

— der Ort des direkten Wasserverbrauchs, bspw. zu Hause, am Arbeitsplatz, in Freizeiteinrichtungen usw.;

— die verbrauchten Wasserarten, bspw. Grundwasser, Oberflächenwasser, wiederverwendetes Wasser usw.;

— der indirekte Wasserverbrauch, d. h. das zur Herstellung von Gütern und zur Erbringung von Dienstleistungen verwendete Wasser;

— direkte Abwässer: Quantität und Qualität (Nährstoffe, organische Stoffe, chemische Stoffe usw.);

— indirekte Abwässer: Schmutzwasser, das bei der Herstellung von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen entsteht;

— geografische Aspekte der Wasserknappheit und -qualität im Zusammenhang mit dem direkten und indirekten Verbrauch (von der lokalen bis zur globalen Ebene).

3. **Indikatoren für den Wasserverbrauch**

3.1. Der Gesamtansatz zur Optimierung des Wasserverbrauchs sollte umfassend sein, gleichzeitig sollten dabei jedoch möglichst wenige und einfache Indikatoren eingesetzt werden. Eine Vielzahl von Indikatoren oder komplizierte Gesamtindikatoren (z. B. Fußabdruck und Indizes) dürften im Verhältnis zu den Ressourcen, die für die Überwachung, Analyse und Verarbeitung dieser Indikatoren erforderlich sind, keinen hohen Mehrwert erbringen. Daher ist es entscheidend, die relevantesten und aussagekräftigsten Indikatoren zu ermitteln und dabei zu bedenken, wozu die erforderlichen Informationen dienen sollen. Es sollte unterschieden werden zwischen Indikatoren, die von Ökonomen/Wissenschaftlern/politischen Entscheidungsträgern verwendet werden, um Probleme zu definieren, Strategien zu entwickeln und die Fortschritte bei der Erreichung festgelegter Ziele zu messen, und den Indikatoren, die für die Kommunikation mit den Verbrauchern verwendet werden. Für politische Zwecke ist es wichtig, eine Reihe von direkt oder indirekt mit dem Wasserverbrauch verbundenen Indikatoren zu evaluieren, mit denen sich die Wirksamkeit politischer Maßnahmen bewerten lässt. Besonderes Augenmerk ist dabei auf eine kohärente und kontinuierliche Überwachung der Parameter zu legen. Die von der EUA verwendeten Indikatoren können hier als Bezugspunkt dienen.

3.2. Bei der Entwicklung der EUA-Indikatoren wurde angestrebt, wenige politisch relevante Indikatoren zu ermitteln, die zeitlich stabil (aber nicht statisch) sind und Aufschluss über ausgewählte vorrangige Fragen (in den Bereichen Umwelt, Soziales, Wirtschaft usw.) geben können.

3.3. Der aussagekräftigste Indikator zur Messung des Wasserverbrauchs durch die Verbraucher (Privathaushalte) ist der Wasserverbrauch in Litern pro Kopf und Tag (l/pro Kopf/Tag). Die verfügbaren Daten belegen, dass hier große Unterschiede (zwischen 77 und 220 l/pro Kopf/Tag) bestehen ([21]).

([21]) Eureau, The governance of water services in Europe, 2020.

3.4. Maßnahmen zur Förderung eines sparsamen Wasserverbrauchs müssen den gesamten Wasserkreislauf berücksichtigen und sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte einbeziehen. Dabei sollte nicht nur die Entnahme/der Verbrauch von Trinkwasser in den Blick genommen werden, sondern auch den Vorteilen einer kreislauforientierten Wasserbewirtschaftung (Wiederverwendung von Wasser) Rechnung getragen und ein Verständnis dafür entwickelt werden, dass auch für konsumierte Erzeugnisse und in Anspruch genommene Dienstleistungen Wasser verbraucht wurde. Dies wird dazu beitragen, Privathaushalte besser darüber aufzuklären, welche Auswirkungen ihre Entscheidungen als Verbraucher auf die Qualität und Quantität der Wasserressourcen in ihrer Region, ihrem Land und weltweit haben. Darüber hinaus wird ein solcher Ansatz die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, eine Kultur des Bewusstseins für alle Aspekte ihrer individuellen Wasserverbrauchsmuster — sowohl innerhalb als auch außerhalb des eigenen Haushalts — zu entwickeln und sich bewusst zu machen, wie sie einen sparsamen Verbrauch erreichen können. Zivilgesellschaftliche Organisationen spielen eine zentrale Rolle dabei, sie bei der Auswahl und Umsetzung von Strategien für einen wirksameren und sparsameren Verbrauch zu unterstützen.

3.5. Ein sparsamer Wasserverbrauch ist in allen Teilen Europas notwendig, noch dringlicher jedoch in Gebieten, die unter Wasserknappheit oder häufigeren Dürreperioden leiden. Ein effizientes Wasserversorgungssystem sollte als Teil der Gesamtstrategie angestrebt werden, um einen ganzheitlichen Ansatz zu gewährleisten. Mögliche Lösungen sollten auch in zukunftsorientierteren Strategien der Versorgungsunternehmen bestehen, in denen u. a. die Aspekte Risikobewertung und Risikomanagement innerhalb des Versorgungssystems, Leckagemanagement und alternative Wasserquellen zu berücksichtigen sind.

3.6. Die Theorie legt zwar die Verwendung einer Vielzahl weiterer Indikatorparameter nahe (das Thema Wasser eignet sich hierfür sehr gut), doch sollte berücksichtigt werden, dass nicht nur die Ermittlung zusätzlicher Daten, sondern auch deren Validierung und Verbreitung erhebliche Anstrengungen erfordern. Dieser zusätzliche Aufwand fällt in den Zuständigkeitsbereich der zentralen Strukturen der EU, aber auch der Mitgliedstaaten und ihrer jeweiligen Agenturen bzw. Betreibergesellschaften, die solche Daten ermitteln und erstellen. Wenn eine weitere Geige in einem ohnehin schon großen Orchester mitspielt, klingt es dadurch nicht unbedingt besser. In diesem Sinne ist es besser, die bestehenden Indikatoren bestmöglich zu nutzen anstatt neue hinzuzufügen.

Brüssel, den 12. Juli 2023

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Oliver RÖPKE